

Nutzungsordnung Vereinshaus Altfriesacker Dorfgemeinschaft e.V.

1 – Räume

Sämtliche Räume im Erdgeschoss des Vereinshauses inklusive der Nebenräume sowie das alte Spritzenhaus und der Garten können genutzt werden. Die Räume werden mit der vorhandenen Ausstattung vermietet.

2 - Benutzungszwecke

Die Räume können für öffentliche Veranstaltungen (Sitzungen, Vorträge, Versammlungen, gesellschaftliche Veranstaltungen, Schulungen) und private Veranstaltungen (Geburtstagsfeiern, Ehejubiläen, Arbeitsjubiläen, Trauerfeiern, Taufe, Jugendfeiern) genutzt werden.

3 – Nutzungspauschalen

Private Nutzung durch Vereinsmitglieder

Großer Raum, Küche, Toilette	100,00 Euro/Tag
Kleiner Raum, Küche/Tresen, Toilette	75,00 Euro/Tag
Spritzenhaus, Toilette	50,00 Euro/Tag zzgl. Heizkosten

Private Nutzung durch Nichtvereinsmitglieder / Öffentliche Nutzung

Großer Raum, Küche, Toilette	130,00 Euro/Tag
Kleiner Raum, Tresenraum, Toilette	100,00 Euro/Tag
Spritzenhaus, Toilette	70,00 Euro/Tag zzgl. Heizkosten

Für Trauerfeiern gilt eine Nutzungspauschale in Höhe von 50% der üblichen Pauschale.

Für gemeinnützige Zwecke, gem. Vereinssatzung § 2, entstehen keine Kosten.

5 – allgemeine Bestimmungen

Der Nutzer verpflichtet sich:

- erforderliche Sondergenehmigungen selbst einzuholen
- die überlassenen Räume sowie das darin befindliche Mobiliar sorgfältig zu behandeln
- bei Verlassen des Gebäudes sämtliche Fenster zu schließen, Licht und elektrische Geräte auszuschalten und die Heizung auf Frostschutz zu stellen
- die Reinigung der genutzten Räume innerhalb von 2 Tagen vorzunehmen, falls dies nicht erfolgt, wird eine Endreinigungspauschale von 100 Euro berechnet
- das Rauchverbot im Vereinshaus einzuhalten (Ausnahme Spritzenhaus)